



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 145 vom 10. Dezember 2020

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 6. Mai 2015 zuletzt geändert am 29. April 2020

Vom 21. Oktober 2020

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 7. Dezember 2020 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften am 21. Oktober 2020 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 26. Juni 2020 (HmbGVBl. S. 380, 382), beschlossene Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) vom 6. Mai 2015 mit den Änderungen vom 23. Oktober 2019 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG Satz 3 genehmigt.

§ 1

1. In § 5 wird folgender Absatz 5 angefügt:
„Lehrveranstaltungen können als Präsenz-, Blended-Learning- oder eLearning-Veranstaltungen durchgeführt werden.“
2. In § 13 wird folgender Absatz 7 angefügt:
„In geeigneten Fällen können Prüfungen auch mit Unterstützung elektronischer Medien und in elektronischer Dokumentation durchgeführt werden.“

§ 2

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität in Kraft. Sie gilt zunächst befristet bis zum 31. März 2021.

Hamburg, den 10. Dezember 2020
Universität Hamburg

